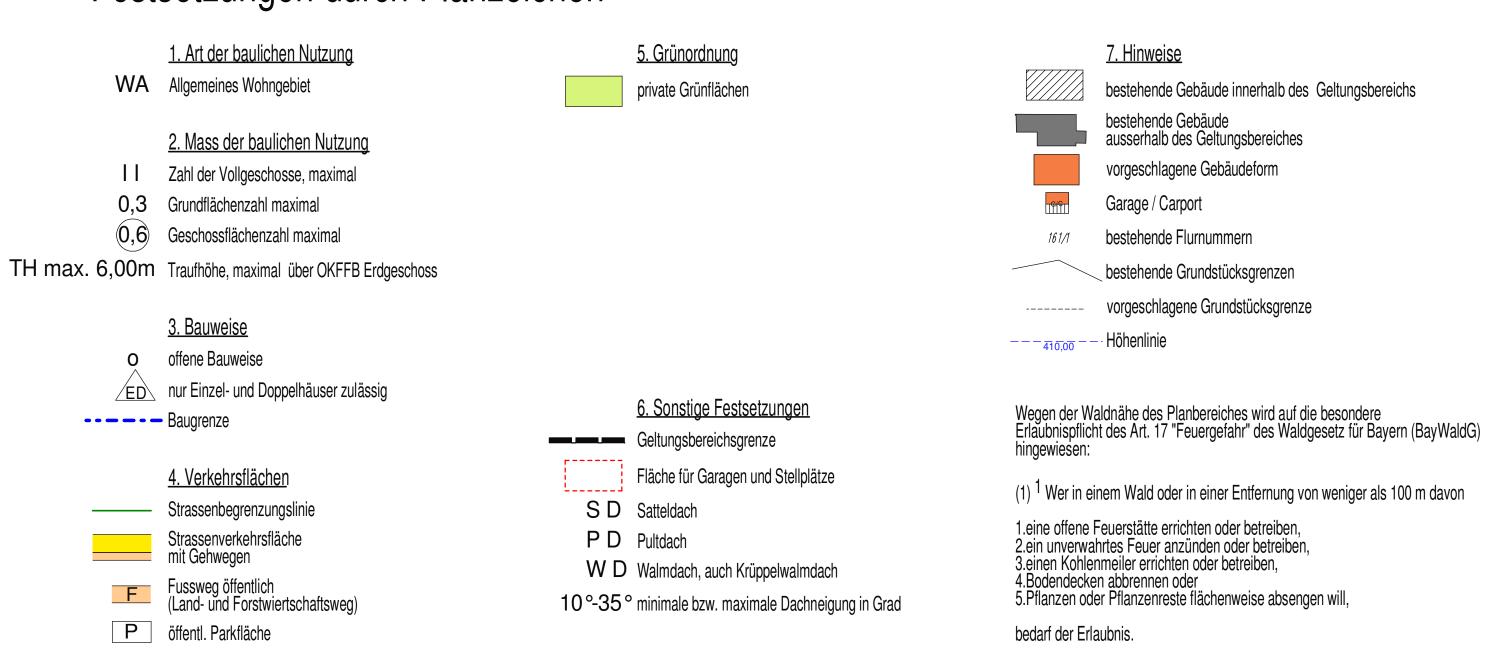


## Festsetzungen durch Planzeichen



## Verfahrensvermerke

- a) Der Gemeinderat Röttenbach hat in der Sitzung
  vom 12.03.2012 die 3. Änderung des Bebauungsplans
  Nr. 3 "Nördlicher Pfefferbuck" beschlossen.
  Der Änderungsbeschluss wurde am 01.04.2012 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.03.2012 hat in der Zeit vom 01.06.2012 bis 02.07.2012 stattgefunden.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.03.2012 hat in der Zeit vom 01.06.2012 bis 02.07.2012 stattgefunden.
- d) Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.10.2012 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 03.12.2012 bis 08.01.2013 beteiligt.
- e) Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.10.2012 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.12.2012 bis 08.01.2013 öffentlich ausgelegt.
- f) Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 21.02.2013 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 21.02.2013 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Röttenbach, den
(Siegel)
Erster Bürgermeister Thomas Schneider
g) Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
Gemeinde Röttenbach, den
(Siegel)

Erster Bürgermeister



Thomas Schneider

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "Nördlicher Pfefferbuck"

AUSFERTIGUNG

bau_wertermittlung -0 f_09171 / 8535-20 chitekt & Stadtplaner VDA
-0 f_09171 / 8535-20 hitekt & Stadtplaner VDA
3e 19 ach 8379-0 15220 sbuero.Paul@t-online.de